

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Harald Ofner, Matthias Ellmauer
und Kollegen
betreffend den internationalen Schutz der Menschenrechte

Die Förderung der weltweiten Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards ist ein zentrales Anliegen Österreichs. Die Bundesregierung hat sich in der Präambel zur Regierungserklärung „Deklaration Verantwortung für Österreich - Zukunft im Herzen Europas“ in besonderem Maße zu den Menschenrechten bekannt:

„Die Bundesregierung bekennt sich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und setzt sich für ihre bedingungslose Realisierung auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag, um vorbeugend Kriege und interne Konflikte zu verhindern, die Menschen in ihren Rechten verletzen, vertreiben oder zum Verlassen ihrer Heimat zwingen.“

Schwerpunktt Themen der österreichischen Menschenrechtspolitik sind vor allem die Menschenrechtsbildung, die Rechte von Frauen und Kindern, wirksame Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, der Schutz von Minderheiten, die Abschaffung der Todesstrafe, die Unterbindung von Menschenhandel und die Situation intern vertriebener Personen. Österreich setzt traditionsgemäß wichtige Akzente im Rahmen internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen (VN) und dem Europarat sowie im politischen Dialog mit Regierungen. Im Jahr 2000 brachte Österreich als Vorsitzland verstärkt menschenrechtsorientierte Initiativen in die Arbeiten der OSZE ein.

Im Sinne einer dynamischen und zielorientierten Menschenrechtspolitik plädiert Österreich weiterhin für enge internationale Zusammenarbeit und bestmögliche Nutzung von Synergien. Im Rahmen seines Engagements für den Europarat unterstützt Österreich insbesondere die Arbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Österreich ist in das System der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP), die auch die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel hat, voll eingebunden. Die EU-Partner gehen hierbei genauso wie Österreich davon aus, dass bei der Beurteilung von länderspezifischen Menschenrechtssituationen die Analyse von längerfristigen Entwicklungen wichtiger ist, als bloße Momentaufnahmen. In diesem Sinne führt die EU auf Menschenrechtsfragen ausgerichtete Dialoge u.a. mit den assoziierten Ländern, wie etwa der Türkei, und hat einen

formellen Dialogprozess mit China initiiert, der die Tibetfrage miteinschließt. Die längerfristigen menschenrechtlichen Strategien der EU schließen auch anlassbedingte konsequente Demarchen der EU-Mitgliedsstaaten oder Gemeinsame Aktionen oder Erklärungen mit ein. Basis hierfür sind u.a. die Leitlinien für die Unionspolitik betreffend die Todesstrafe und die Folter. Die Berichte der EU-Missionschefs stellen daneben ein zentrales Instrument zur Beurteilung der Menschenrechtslage vor Ort dar.

Die EU setzt sich auch in den Vereinten Nationen - in der 3. Kommission der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission - mit länderspezifischen Situationen kritisch auseinander und bringt dort fast alle Länderresolutionen ein, wie etwa zu den menschenrechtlichen Situationen im Iran, im Irak oder im Sudan.

Durch den Vertrag von Amsterdam ist die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch eine Vorbedingung für den Beitritt zur EU geworden. Seit 1993 bestimmen bereits die "Kriterien von Kopenhagen", dass ein Beitrittskandidat u.a. eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben muss. Der Wahrung der Menschenrechte sowie der Achtung und dem Schutz von Minderheiten muss in Europa schon deshalb ein besonders hoher Stellenwert zukommen, weil auch auf europäischem Boden die Missachtung der Menschenrechte und die Verfolgung von Minderheiten zu schwerem Unrecht geführt hat.

Österreich betreibt aktiv die Weiterentwicklung des EU-Menschenrechtsbestandes auf allen Ebenen. Hervorzuheben sind dabei die Wiener Erklärung von 1998, die Grundrechtscharta der EU und gerade erst in jüngster Zeit, im ersten Halbjahr 2001, die Erarbeitung und Verabschiedung der Ratsschlußfolgerungen zur Menschenrechts- und Demokratieförderung in EU-Drittstaaten. Die dabei von allen EU-Partnern verfolgten Ziele, nämlich Förderung von Menschenrechten und Demokratisierung im Sinne einer konsistenten und kohärenten Politik, prägen die Beziehungen der Union zu Drittländern und ihre Arbeiten in internationalen Foren.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Menschenrechte, aber auch weil die tatsächliche internationale Umsetzung sich oft als schwierig erweist, sollte die Menschenrechtspolitik eine ganz wesentliche Aufgabe aller politischen Fraktionen und der Bundesregierung sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- 1) auch weiterhin aktive Menschenrechtspolitik zu betreiben und sich dafür einzusetzen, dass die Vereinten Nationen verstärkt in die Lage versetzt werden, weltweit aktiv für die Durchsetzung von Menschenrechten zu agieren,
- 2) weiterhin für die Vertiefung der Zusammenarbeit und Partnerschaft der Staaten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte einzutreten und, um für die Zukunft das Fundament gemeinsamer Werte zu verstärken und Unrecht zu verhindern, darauf hinzuwirken, dass Staaten die moralische Verantwortung für begangenes historisches Unrecht anerkennen,
- 3) darauf hinzuwirken, dass im Zuge des Erweiterungsprozesses jenen Kriterien besondere Bedeutung beigemessen wird, die vom Europäischen Rat in Kopenhagen 1993 aufgestellt wurden, wonach als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der EU jeder Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben muss,
- 4) sowohl auf multilateraler wie auch auf bilateraler Ebene konsequent für die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen in nationales Recht und für einen Ausbau der Kontrolle dieser Umsetzungen einzutreten, und dabei insbesondere die Arbeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen,
- 5) dafür einzutreten, dass der auf der Wiener VN-Menschenrechtskonferenz von der Staatengemeinschaft bekräftigten Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte in allen Bereichen der Arbeit der Internationalen Organisationen Rechnung getragen wird,
- 6) sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene konsequent für den Schutz der Minderheiten einzutreten und in diesem Zusammenhang weiterhin im Rahmen

der Menschenrechtskommission und der VN-Generalversammlung eine aktive Rolle bei der Formulierung und Einbringung von VN-Resolutionen zu Minderheiten zu spielen,

- 7) weiterhin auf internationaler und bilateraler Ebene für die Rechte und den Schutz der indigenen Völker und insbesondere für die Umsetzung der gemäß der Rio-Konferenz von 1992 und der Bio-Diversitätskonvention eingegangenen Verpflichtungen betreffend die nachhaltige Landnutzung und Umweltschutz einzutreten,
- 8) weitere Initiativen sowie wirksame Maßnahmen zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe und gegen Folter, "Verschwindenlassen" und politischen Mord insbesondere an Angehörigen von Minderheiten zu setzen, und sich weiterhin für die Wahrung der Menschenrechte von intern vertriebenen Personen einzusetzen,
- 9) für die Unterbindung aller modernen Formen der Sklaverei - insbesondere auch des Menschenhandels - einzutreten und
- 10) auf internationaler Ebene ihre aktive Politik zum Schutz der Menschenrechte von Frauen und Kindern fortzusetzen und insbesondere auch gegen staatliche wie nicht-staatliche geschlechtsspezifische Verfolgung einzutreten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Menschenrechtsausschuß zur Beratung zuzuweisen.